Allgemeine Ordnungen

Stand: März 2024

1. Die Allgemeinen Ordnungen werden von der Vorstandschaft ausgearbeitet und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgestellt. Zu ihrer Annahme genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sie sind dann ab diesem Datum bindend.

2. Vollzeitschüler und Studenten ohne eigenes Einkommen, haben jedes Jahr bis spätestens 31.10. des laufenden Geschäftsjahres unaufgefordert den entsprechenden Nachweis zu erbringen.

3. Schnupperkarte
Für Tennisinteressierte besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer Schnupperkarte. Diese berechtigt im laufenden Kalenderjahr das Tennisspielen zu probieren, um herauszufinden, ob der Tennissport eine geeignete Freizeitbeschäftigung sein könnte. Die Schnupperkarte beinhaltet alle Rechte

Folgende Arbeitsstunden sind für Mitglieder pro Jahr zu entrichten:

Aktive Mitglieder:

bei Vollendung des 16 Lebensjahres: **4 Arbeitsstunden**
bei Vollendung des 18 Lebensjahres bis zur Vollendung des 69 Lebensjahres: **9 Arbeitsstunden**
im Jahr in dem das aktive Mitglied 70 Jahre alt wird: **4 Arbeitsstunden**
im Jahr, in dem das aktive Mitglied 75 Jahre alt wird, **entfallen die Arbeitsstunden**
Inhaber einer Schnupperkarte: **4 Arbeitsstunden**
Inhaber einer Schnupperkarte, die am Hobbytraining teilnehmen: **2 Arbeitsstunden**

Mitglieder, die die genannten Arbeitsstunden im laufenden Jahr nicht erbringen, müssen einen Betrag in Höhe von 20 Euro je Stunde entrichten (siehe auch § 9 Nummer 3). Die Mitnahme von nicht geleisteten Arbeitsstunden ist nur in dringenden, begründeten Ausnahmefällen möglich.

Das Bespielen der Tennisplätze ist nur in tennisüblicher Sportkleidung und mit Tennisschuhen erlaubt. Die Spiel- und Platzordnung regelt den Spielbetrieb auf der Anlage.

Der Vorstand
TC 77 Jockgrim e.V.
Jockgrim im März 2024

Spiel- und Platzordnung des TC 77 Jockgrim e.V.

(1) Die Spiel- und Platzordnung regelt den gesamten Spielbetrieb auf den Tennisplätzen und ist für Mitglieder, Mitglieder mit Schnupperkarte und Gäste verbindlich. Mitglieder mit Schnupperkarte, genießen alle Rechte und Pflichten eines Vollmitgliedes.

(2) Das Spielen ist nur mit Tennisschuhen und in tennisüblicher Sportkleidung erlaubt. Die Spielberechtigung bei Neuaufnahme beginnt, wenn der Aufnahmeantrag vorliegt, der Beitritt von der Vorstandschaft genehmigt und eine Spielmarke bzw. Schnupperkarte ausgehändigt wurde.

(3) Vor Spielbeginn muss die Spielmarke an der Belegungstafel angehängt sein. Bei fehlender Spielmarke kann eine Gastspielmarke verwendet werden. Es ist unverzüglich eine Ersatzmarke zu beantragen. Spielen mit fremder Spielmarke ist unzulässig!

(4) Gastspieler und Passiv-Mitglieder sind unter dem Namen des mitspielenden Mitgliedes vor Spielbeginn in das Abbuchungsverzeichnis einzutragen. Die Spielgebühr beträgt 7,00 €/Platz und Spieleinheit und wird dem Mitglied per Banklastschrift eingezogen. Passive Mitglieder dürfen pro Saison 2x umsonst spielen. Spielen sie ein weiteres Mal, so fallen 7 € /h Platzgebühr an. Für Nichtmitglieder und Gästespieler fallen ebenfalls 7 €/h für jede Platzbuchung an. Es gibt keine Begrenzung, wie oft gespielt werden darf.

Beantragt ein Nichtmitglied oder Passivmitglied die aktive Mitgliedschaft, so werden die bezahlten Spielgebühren auf die Mitgliedschaft angerechnet.

Trainer ohne Mitgliedschaft, die außerhalb der festgelegten Trainerzeiten auf der Anlage spielen, sind Gästen gleichzustellen. Sie alle dürfen nur bei nicht ausgelasteten Plätzen spielen. Mitglieder dürfen vorrangig belegen. Gästespiele von Nichtmitgliedern untereinander bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des 1./2. Vorstandes bzw. Sportwartes.

(5) Die Spieldauer beträgt 45 Min. Einzel und 60 Min. Doppel. Sind die Spieler bei Beginn der Platzbelegung nicht anwesend, so erlischt die Spielberechtigung. Bei Spielzeitüberschreitung sind nachfolgende Spieler zu Protest und Platzverweis berechtigt. Ein Platz gilt nur als belegt, wenn mind. zwei Spielmarken angehängt und die Spieler auf dem Gelände anwesend sind. Es besteht kein Anspruch auf Belegung eines bestimmten Platzes. Ist das gewünschte Spielfeld belegt, ist ein anderer, freier Platz zu belegen. Vorhängen ist nicht gestattet!

(6) Während der gesamten Saison steht den Mannschaften der ihnen zugeteilte Trainingsplatz zur Verfügung. Ist der Trainingsplatz allerdings 10 Minuten. nach Spielbeginn nicht durch mind. zwei Mannschaftsspieler belegt, kann er bis zur nächsten zugeteilten Spielzeit auch von anderen Mitgliedern genutzt werden. Mannschaftsspieler sind während des eigenen Mannschaftstrainings auf anderen Plätzen nicht spielberechtigt. Spieler, die ein Training absolvieren, müssen ihre Spielmarken ebenfalls für diese Zeit an der Belegungstafel anhängen. Die Trainingszeiten sind aus dem ausgehängten Plan ersichtlich.

(7) Die gesamte Fläche der Plätze ist vor Spielbeginn gründlich zu wässern. Hierzu gehört der Bereich hinter der Grundlinie bis zu Einzäunung bzw. links und rechts der Seitenlinie. Der benutzte Platz ist ebenfalls über die gesamte Fläche nach Spielende mit Besen oder Netz schneckenförmig von außen nach innen abzuziehen.

(8) Platzwart und Gärtner sind für die Pflege und Instandhaltung der Anlage nach besonderer Weisung des Vorstandes verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Platzwart darf auch den Spielbetrieb nach Pkt. (7) überwachen. Plätze, die als „gesperrt“ gekennzeichnet sind, dürfen nicht bespielt werden.

(9) Mitglieder mit Kinderspielmarke sollten nur die frühen Nachmittagsstunden nutzen. Spiele von Kindern untereinander sind nur bis 19 Uhr erlaubt, die angefangene Spielzeit darf beendet werden. Wenn keine Mitglieder mit Erwachsenspielmarke Anspruch erheben, dürfen Kinder auch nach 19:00h spielen.

(10) Platzreservierungen für Trainerstunden sind nur an den vom Vorstand festgelegten Tagen möglich. Trainer müssen vom Vorstand zugelassen sein, andernfalls ist die entsprechende Gastspielgebühr zu zahlen. Mitglieder dürfen keine Trainerstunden gegen Entgelt erteilen, wenn sie nicht die Trainerlizenz haben.

(11) Grundsätzlich haften Erziehungsberechtigte für ihre Kinder. Für Verletzungen auf der Anlage und dem Kinderspielplatz übernimmt der Verein keine Haftung. Wegen der Gefahr von Verletzungen dürfen Kleinkinder nicht auf die Spielfelder mitgenommen werden. Haustiere sind auf der Spielanlage nicht geduldet.

(12) Bei Freundschaftsspielen der Aktiven- und der Hobby-Mannschaften sind generell drei Plätze für den normalen Spielbetrieb freizuhalten. An maximal 3 Spieltagen steht die gesamte Anlage von 14.00 bis 19.00 Uhr für Freundschaftsspiele der Hobbymannschaft zu Verfügung. Bei Bedarf werden nicht beanspruchte Plätze für die Mitglieder freigegeben.

(13) Beschwerden wegen unsportlichen Verhaltens bzw. Verstöße gegen die Ordnung sind zunächst dem Sportwart vorzubringen. Kann er keine Abhilfe schaffen, entscheidet die Vorstandschaft.

Der Vorstand
TC 77 Jockgrim e.V.

Spiel- und Platzordnung des TC 77 Jockgrim e.V. Jockgrim im März 2024